

Nachbarschaftshelfer*in

Voraussetzungen

Für die Nachbarschaftshilfe gelten folgende Voraussetzungen:

- Helfende müssen volljährig sein und dürfen nicht in häuslicher Gemeinschaft mit der unterstützten Person leben, nicht bis zum zweiten Grad mit diesem verwandt oder verschwägert und nicht als deren Pflegeperson tätig sein.
- Es dürfen nur Unterstützungsleistungen mit ausschließlich niedrigschwelligem Charakter erbracht werden
- Helfende erhalten eine Aufwandsentschädigung von höchstens acht Euro je Stunde
- Es können bis zu zwei Pflegebedürftige unterstützt werden.
- Teilnahme an einer sechsstündigen Schulung, bei Vorliegen eines Pflegekurses nach § 45 oder einer Ausbildung in der Pflege oder Sozialarbeit ist eine zweistündige Informationsveranstaltung zu absolvieren

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können sich die Nachbarschaftshelfer*innen bei der zuständigen Pflegekasse der zu pflegenden Person registrieren lassen und dort die Leistungen für maximal acht Euro die Stunde bis zur Höhe des Entlastungsbetrages in Rechnung stellen.

Die Berliner Pflegestützpunkte beraten zur Inanspruchnahme der Nachbarschaftshilfe. Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an Ihren Pflegestützpunkt vor Ort.

Die Kontaktdaten finden Sie unter:

<https://www.pflegestuuetzpunkteberlin.de/standorte/>

Schulung und Termine

Die **AOK Pflegeakademie bietet Schulungen an.**

Die Anmeldung erfolgt unter:

E-Mail-Adresse:

Pflegeakademie@nordost.AOK

Tel.: 0800 265020 31541

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://pflegeakademie.aok.de/schulung>

<https://pflegeakademie.aok.de/kurse>

Feste Termine Januar bis März 2021

- Freitag, 29.01.2021
- Freitag, 12.02.2021
- Freitag, 26.02.2021
- Mittwoch, 10.03.2021
- Mittwoch, 17.03.2021